



Hinweise zum Antrag: Zulassung als Tiertransportunternehmer

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1.** Bestätigung, dass bisher in der EU kein anderweitiger Antrag auf Zulassung als Tiertransportunternehmer nach Artikel 12 der *Verordnung (EG) Nr. 1/2005* gestellt wurde.
- 2.** Name, vollständige Anschrift sowie Kontaktdaten des Antragstellers in Düsseldorf.
- 3.** Benennung einer für Tiertransporte verantwortlichen Person im Unternehmen sowie eines Vertreters unter Angabe einer Rufnummer, mit welcher eine der verantwortlichen Personen zuverlässig jederzeit erreichbar ist (Artikel 5 VO (EG) Nr. 1/2005).
- 4.** Angabe zur Art der beantragten Zulassung (i.d.R. Zulassung Typ 1 für kurze Transporte bis 8 Stunden sowie ausschließlich Transport von Tieren in Behältnissen).
- 5.** Benennung der Tierarten, deren Transport beabsichtigt ist.
- 6.** Darstellung der Anforderungen an Transportbehältnisse für die beantragten Tierarten. Hier können, wenn gesetzliche Vorgaben fehlen, die *IATA Live Animals Regulations* für den Luftverkehr herangezogen werden.
- 7.** Nachweise der Schulung der verantwortlichen Personen
- 8.** Nachweise von Schulungen der mit Tieren umgehenden Personen (Artikel 3, 6 und 10 VO (EG) Nr. 1/2005).
- 9.** Beschreibung der technischen Ausstattung / Ausrüstung der Räume und Einrichtungen bzw. Fahrzeuge im Hinblick auf den Transport lebender Tiere.
- 10.** Darstellung der Unterbringung der transportierten Tiere während des Transportes beziehungsweise bei der Umladung auf dem Firmengelände.
- 11.** Beschreibung des Handlings der Tiere während des Transportvorgangs von der Annahme bis zur Verladung sowie von der Entladung bis zur Auslieferung (Artikel 3 und 10 VO (EG) Nr. 1/2005) soweit Ihre Zuständigkeit betroffen ist.
- 12.** Beschreibung der Notfallmaßnahmen (Artikel 11 VO (EG) Nr. 1/2005). Hierbei sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Wie und durch wen erfolgt die tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung von nicht angenommenen Tiersendungen?
 - Wie erfolgt der Umgang mit fehlgeleiteten Tieren oder Tieren, welche nicht in Empfang genommen werden?
 - Wie und durch wen erfolgt die vorläufige Versorgung und Unterbringung nicht transportfähiger, ersichtlich erkrankter oder verletzter Tiere oder der Tiere, wenn das Fahrzeug oder die Begleitpersonen ausfallen?